

Zusatzbaustein Ertragsschaden Informationsblatt zur Betriebs-/Vereinshaftpflichtversicherung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen zusätzlich und nur in Verbindung mit der Betriebshaftpflicht-Versicherung einen Zusatzbaustein Ertragsschaden an. Dieser Baustein ersetzt Ihnen bei einer gänzlichen oder teilweisen Unterbrechung des versicherten Betriebes wegen des Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Pferdeseuche, Herpes oder Druse den dadurch entstehenden Ertragsschaden.



Was ist versichert?

Mit dem Zusatzbaustein bieten wir Ihnen Versicherungsschutz im Fall einer Unterbrechung oder im Fall der Nichtdurchführbarkeit des betriebsüblichen Tagesgeschäfts Ihres pferde-haltenden Betriebes oder Reit-/ Fahrvereins infolge von anzeigepflichtigen Pferdeseuchen, Herpes oder Druse.

Der Versicherungsschutz:

- ✓ richtet sich an pferdehaltende Betriebe und/oder Reit- und Fahrvereine, Reitschulen, pferdhaltende Zucht- und Aufzuchtställe, Pferdegestüte, Beritt- und Ausbildungsställe.

und umfasst beispielsweise die

- ✓ Unterbrechung und/oder Nichtdurchführbarkeit des Betriebes,
- ✓ Absage von Pferdeleistungsprüfungen,
- ✓ Erstattung von Rücknahmen von bereits erfolgten Turniernennungen, wenn maximal drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine anzeigepflichtige Pferdeseuche, Herpes oder Druse im Umkreis von 25 km um den Veranstaltungsort festgestellt wurde.



Wie ist die maximale Entschädigungshöhe?

✓ 3.000 €

✓ 6.000 €

✓ 9.000 € pro Versicherungsjahr

Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Umsatzsteuer, Verbrauchssteuer und Ausfuhrzölle für Gewerbebetriebe und Betriebe,
- ✗ umsatzabhängige Gebühren, Beiträge und Versicherungsbeiträge,
- ✗ Gewinne und Kosten, die mit dem Betrieb nicht zusammenhängen,
- ✗ Vertragsstrafen, Pönalen, Konventionalstrafen, Schadenersatzforderungen.



Was ist zu beachten beim Versicherungsschutz?

! Die Erstattung des Ertragsschadens erfolgt bis zur tariflich vereinbarten Maximalentschädigung pro Versicherungsjahr von

a) 3.000 €

b) 6.000 €

c) 9.000 €

! Es gilt eine Wartezeit von **einem** Monat nach Antragsannahme

! Für Reit- und Fahrvereine gilt zusätzlich: Die Erstattung des Ertragsschadens erfolgt dann, wenn es bei einer Pferdeleistungsprüfung im Umkreis von maximal 25 km zur versicherten Betriebsstätte zu einer Absage der Pferdeleistungsprüfung und/oder zur Rücknahme von bereits erfolgten Anmeldungen kommt.

! Der Versicherer haftet für den Ertragsschaden, der, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von drei Monaten seit Eintritt des Schadenereignisses entsteht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und nach einem Monat Wartezeit. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Die Laufzeit des Bausteins passt sich mit dem Einschluss in die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Laufzeit der Betriebshaftpflicht-Versicherung an. Der Baustein kann unabhängig von der Betriebshaftpflicht-Versicherung von beiden Parteien gekündigt werden.



Was kann z. B. passieren?

Reitschule: Sie führen eine Reitschule mit vier Schulpferden. Bei zwei Pferden wird Herpes tierärztlich diagnostiziert. Für drei Wochen fallen diese zwei Pferde für den Schulbetrieb aus. Ihnen steht ein Ertragsschaden von 1.600 € pro Woche. Diesen Schaden (z. B. Einnahmen aus Reitstunden) würden wir Ihnen bei Nachweis der fehlenden Einnahmen erstatten.

Reit-/Fahrverein: Lange haben Sie ein Reitturnier geplant. Drei Wochen vor Beginn, wird im Umkreis (< 25 km) ein Herpes- / Drusefall diagnostiziert. Viele Reiter bleiben aufgrund der Ansteckungsgefahr Ihrem Turnier fern. Ihnen entsteht ein Ertragsschaden von 4.000 € im Vergleich zum Turnier im letzten Jahr. Diesen würden wir Ihnen bei Nachweis (z. B. Bilanz vergangenes Turnier) der fehlenden Einnahmen erstatten.

Beritt- und Ausbildungsstall: Sie leiten Ihren eigenen Ausbildungsstall mit zwölf Pferden und haben pro Monat drei neue junge Pferde, die zu Ihnen kommen. Anfang des Monats, wird durch ein neues Pferd Herpes in Ihren Stall getragen. Aufgrund des Vorfalls bleiben die neuen Pferde aus. Ihnen entsteht ein Ertragsschaden von 2.500 € pro Monat. Diesen würden wir Ihnen bei Nachweis der fehlenden Einnahmen erstatten.



Allgemeine Produktdetails für den Zusatzbaustein

Voraussetzungen für den Einschluss oder Abschluss:

- ✓ eine aktive Betriebshaftpflicht-Versicherung bei uns
- ✓ eine Jahresbruttoprämie der Betriebshaftpflicht-Versicherung von mindestens 300 €

Haftzeit:

- ✓ Die Haftzeit pro Schaden beträgt drei Monate.
- ✓ Die Erstattung mehrerer Schadenfälle pro Versicherungsjahr ist möglich bis zur tariflich vereinbarten Maximalentschädigung.